

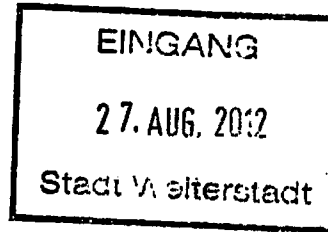


Kommunalaufsicht

Der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Postfach 1220, 64802 Dieburg

Kreishaus Dieburg
Albinstraße 23

Magistrat der
Stadt Weiterstadt
Riedbahnstr. 6
64331 Weiterstadt



Telefon: 06071 / 881-0
Telefon-Durchwahl: 881-1244

Fax: 06071 / 881-1251
E-Mail: kommunalaufsicht@ladadi.de
Internet: <http://www.ladadi.de>

Ihr Zeichen/Schreiben vom
I/FD4/020-01/Ze/Hß

Mein Zeichen
III/1 051 121-11
23 kr

Sachbearbeiter
Frau Kraut

Datum
23.08.2012

Satzungsrecht;

Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet Weiterstadt - Sondernutzungssatzung -

Ihr Bericht vom 28.05.2012, hier eingegangen am 04.06.2012 sowie Telefonat mit Herrn Tillmann am heutigen Tag

Sehr geehrter Herr Tillmann,
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätige ich den Erhalt der 1. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet Weiterstadt (Sondernutzungssatzung) vom 3. Mai 2012, die am 19. Mai 2012 in Kraft getreten ist.

Wie mit Herrn Tillmann telefonisch besprochen, schreibt § 2 des Hessischen Gesetzes über kommunalen Abgaben zwingend die Benennung des Zeitpunktes der Entstehung und der Fälligkeit der Gebührenschuld vor. Bei einer Durchsicht der Sondernutzungssatzung der Stadt Weiterstadt habe ich festgestellt, dass in § 9 „Fälligkeit der Gebühren“ zwar die Entstehung der Abgabenschuld genau geregelt ist, aber ein Hinweis auf die Fälligkeit fehlt.

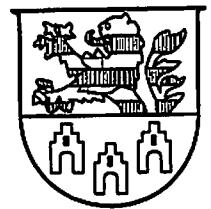
Aus Rechtssicherheitsgründen empfehle ich daher - spätestens mit der nächsten Änderung der Satzung - eine entsprechende Regelung aufzunehmen. In Ermangelung einer Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes zur Sondernutzungssatzung könnte eine Orientierung an der Mustersatzung zur Verwaltungskostensatzung ggfs. hilfreich sein.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kraut

Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.

Verband der kreisangehörigen Städte und Gemeinden



Hessischer Städte- und Gemeindebund · Postfach 1351 · 63163 Mühlheim/Main

Bürgermeister der
Stadt Weiterstadt
Straßenverkehrsbehörde
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt

Dezernat 2.1

Referent(in) Herr Grobba
Unser Zeichen MG/hk

Telefon 06108/6001-0
Telefax 06108/600157
E-Mail: hsgb@hsgb.de

Durchwahl 6001-39

Ihr Zeichen FBII/FD 1-121-113 Ti

Ihre Nachricht vom 04.07.2012

Datum 15.08.2012

Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Postablagekästen und Postbriefkästen

Sehr geehrter Herr Tillmann,
Sehr geehrte Damen und Herren,

hier ist zunächst darauf hinzuweisen, dass Sondernutzungsgebühren auf Grundlage des Hess. Straßengesetzes erhoben werden. Zuständig hierfür ist der Magistrat als Straßenbaubehörde. Sondernutzungsgebühren können erhoben werden, wenn Sie eine Sondernutzungsgebührensatzung haben, die das Ausmaß der Gebühr bestimmt. Die Grundsätze des kommunalen Abgabenrechts sind dabei zu beachten, so dass bei einer höheren Gebühr eine Kalkulation nachzuweisen wäre. Hinsichtlich dessen, was deutschlandweit derzeit an Gebühren akzeptiert wird, liegen uns keine Erkenntnisse vor. Wir haben jedoch bei einer Recherche festgestellt, dass zum Beispiel auch Monatsgebühren pro Quadratmeter erhoben werden. Insofern erscheinen die von Ihnen vorgeschlagenen Gebühren durchaus realistisch und machbar.

Es stellt sich die Frage, da die Deutsche Post nicht mehr alleine privilegiert ist, sondern auch andere Private Ihre Ablagekästen aufstellen, ob man nicht generell – im Rahmen des Gleichbehandlungsgrundsatzes – hier auf eine verbindliche allgemeingültige Gebührenregelung abstellen müsste.

Im Ergebnis bejahen wir daher die Möglichkeit Sondernutzungsgebühren für Postablage und Postbriefkästen zu erheben.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Grobba)

Henri-Dunant-Straße 13 • 63165 Mühlheim
Bankverbindung: Sparkasse Langen-Seligenstadt • Konto-Nr. 80 500 31 (BLZ 506 521 24)

Präsident: Bgm. Paul Weimann • Erster Vizepräsident: Bgm. Karl-Heinz Schäfer • Vizepräsident: Stadtrat Harald Semler
Geschäftsführer: Karl-Christian Schelzke • Stv. Geschäftsführer: Diedrich E. Backhaus